



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03527**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

I. **An das**  **– GL2**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Bei der Veranstaltung „Sommer in der Stadt 2021“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung, für welche im Jahr 2021 insgesamt 715 Tsd. € bereitgestellt werden müssten. Zu einer möglichen Refinanzierung über den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Es handelt sich hierbei um keinen unabweisbaren Mittelbedarf, da es weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung gibt.

Im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushalts 2021 wird darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert werden muss. Dies ist nur möglich, wenn wieder ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung vorhanden ist. Die Regierung sieht die Finanzplanung und damit auch die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Hierzu wird auch auf das Schreiben des Kämmerers vom 18.05.2021 zum Haushalt 2021 verwiesen.

Eine Umwidmung der nichtverbrauchten Mittel im Rahmen der Euro 2020 wie im Vortrag erwähnt obliegt der Schwerpunktsetzung des Stadtrats.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am



**II. Vor Auslauf Herrn Stadtkämmerer zur Kenntnis**

**III. Abdruck von I. und II.**

An das Direktorium – Büro des Oberbürgermeisters

An das Direktorium D-HAII-V1 – Sitzungsvorbereitung

An das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**IV. Zum Vorgang**